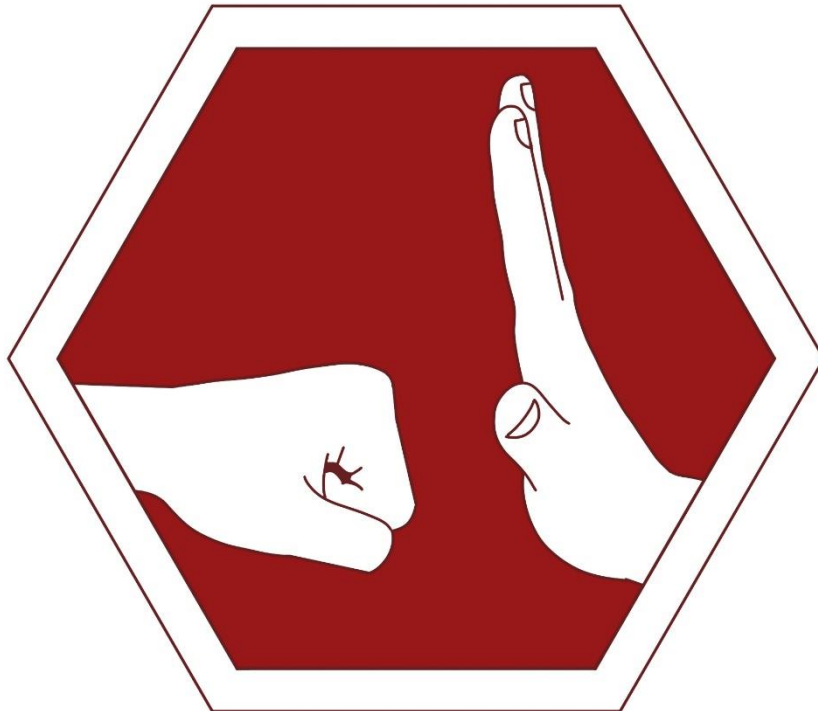


# Konzept der Evangelischen Emmaus-Gemeinde Essen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt



Stand Februar 2024

## Inhalt

### Präambel

### Sexualisierte Gewalt – Worum geht es?

1.	Potenzial- und Risikoanalyse .....	5
2.	Mitarbeitende und Schutzbefohlene.....	5
2.1.	Das ist uns wichtig.....	6
2.2.	Abstinenz- und Abstandsgebot.....	6
2.3.	Selbstverpflichtungserklärung .....	7
2.4.	Erweiterte Führungszeugnisse.....	7
2.5.	Schulungen und Sensibilisierung .....	8
2.6.	Umgang mit Schutzbefohlenen und Partizipation.....	9
2.7.	Allgemeine Fehlerkultur .....	10
3.	Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	10
3.1.	Interventionsplan .....	10
3.2.	Vertrauenspersonen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt .....	11
3.3.	Interventionsteam .....	12
3.4.	Meldepflicht.....	12
3.5.	Aufarbeitung .....	13
3.6.	Rehabilitation.....	14
3.6.1.	Rehabilitation der Betroffenen von sexualisierter Gewalt.....	14
3.6.2.	Rehabilitation von falsch Beschuldigten.....	14
3.7.	Evaluation .....	15

Anhang	I.	Selbstverpflichtungserklärung
	II.	Meldeformular für Anregungen, Kritik, Schilderung von Situationen

## **Präambel**

„Du stellst meine Füße auf weiten Raum.“ (Psalm 31,9b)

Jeder Mensch ist ein unverwechselbares, einmaliges Geschöpf Gottes,  
beschenkt mit Würde und einer Fülle an Lebensmöglichkeiten.

Wenn wir über Visionen, die Neuausrichtung und Wege in die Zukunft unserer Kirche nachdenken, dann tun wir das in der Hoffnung, dass uns die Gestaltung einer lebendigen, menschenfreundlichen Kirche gelingt, die Groß und Klein einen weiten Lebensraum öffnet.

Wir stellen uns aber auch der Verantwortung und dem Wissen, dass unser Kirchraum ein gefährlicher Ort sein kann, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene Gewalt erfahren, Macht missbraucht wird und Grenzen verletzt werden.

Damit wir dem entschieden entgegenzutreten und den Menschen in unserer Kirche einen verlässlichen Schutzraum bieten können, braucht es einen achtsamen Blick füreinander.

Wir wollen aufmerksam sein!

Wir wollen sprach- und handlungsfähig sein, um uns selbst und andere zu schützen!

An allen unseren kirchlichen Orten – von den Kirchen und Gemeinderäumen über die Jugendhäuser bis zu den Gemeindebüros – sollen Menschen jeden Alters unbeschwert und angstfrei zusammenkommen können.

Dabei hilft uns die gemeinsame Arbeit am „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“. Die verschiedenen Bausteine bilden das Gerüst. Sie schaffen einen Raum, der von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.

## **Sexualisierte Gewalt – Worum geht es?**

Eine Verhaltensweise ist sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen sowie durch das Unterlassen von deren Abwendung.

Besonders in den Blick genommen werden Minderjährige, und nochmals speziell Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren, wenn gegenüber der Täterin oder dem Täter eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit gegeben ist und damit in diesem Verhältnis die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung fehlt.

Ebenso ist sexuell bestimmtes Verhalten insbesondere unerwünscht gegenüber Volljährigen, die auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt sind.

[lt. Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt v. 15.01.2020, §2]

## **1. Potenzial- und Risikoanalyse**

Für die Erstellung und die Umsetzung eines Schutzkonzeptes ist Partizipation ein wichtiges Element. In unserer Kirchengemeinde haben wir eine Potenzial- und Risikoanalyse durchgeführt, bei welcher wir versucht haben, möglichst viele Menschen in unserer Gemeinde teilhaben zu lassen. Die Analyse wurde mit Hilfe der Handreichung „Schutzkonzepte praktisch 2021“ und einer Online-Umfrage, welche uns durch den Kirchenkreis Essen zur Verfügung gestellt wurde, durchgeführt – erstmals in den Monaten Oktober bis Dezember 2023.

Die Erstellung einer Potenzial- und Risikoanalyse bildet den momentanen Ist-Zustand vor Ort ab und kann keine vollständige Sicherheit geben, dass sexualisierte Gewalt zukünftig nicht stattfinden könnte. Sie trägt jedoch dazu bei, die Gegebenheiten vor Ort genau zu betrachten sowie Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die das Risiko weiter minimieren.

Das Presbyterium wertet die Meldungen aus, identifiziert das Gefährdungspotential und setzt entsprechende Maßnahmen um. Das Ergebnis und die Umsetzung werden in der Gemeinde kommuniziert.

## **2. Mitarbeitende und Schutzbefohlene**

Als unsere Mitarbeitenden gelten alle haupt- und ehrenamtlichen Personen, die in unserer Gemeinde tätig sind. Sie sind mitverantwortlich für die Umsetzung und Befolgung des Schutzkonzeptes.

Als Schutzbefohlene gelten alle Menschen, die Angebote unserer Gemeinde wahrnehmen.

Unser Schutzkonzept soll alle Mitarbeitenden und mittelbar auch die Schutzbefohlenen für sexualisierte Gewalt sensibilisieren und vor ihr schützen.

## 2.1. Das ist uns wichtig....

Alle Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen ...

- sind vor sexualisierter Gewalt zu schützen.
- haben ein Recht darauf, sich selbst Hilfe zu suchen und über Erlebtes zu sprechen.

Alle Mitarbeitenden mit Leitungsverantwortung ...

- sind vor sexualisierter Gewalt zu schützen.
- haben ein Recht darauf, sich selbst Hilfe zu suchen und über Erlebtes zu sprechen.
- sind in den Grundlagen der Präventionsarbeit geschult.
- haben die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet (s. Anhang I).
- sind über den Interventionsplan informiert worden und zu dessen Einhaltung verpflichtet.
- legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- sind dazu verpflichtet, einen begründeten Verdacht oder einen konkreten Vorfall von sexualisierter Gewalt der Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland zu melden.

## 2.2. Abstinenz- und Abstandsgebot

Das Abstinenzgebot besagt, dass sexueller Kontakt in Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen nicht mit dem kirchlichen Schutzauftrag vereinbar und daher verboten ist.

Diese Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse treffen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende – auch für Pfarrpersonen – in vielen ihrer Arbeitsbereiche zu (u. a. Kinder- und Jugendarbeit, Seelsorge- und Beratungssituationen, Arbeit mit Menschen mit Behinderung und mit pflegebedürftigen Personen). Auch die Hierarchie eines Anstellungsverhältnisses begründet ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis.

Im Rahmen des Abstandgebotes werden alle Mitarbeitenden unserer Gemeinde aufgefordert, sensibel mit ihrem Gegenüber umzugehen. Das Nähe- und Distanzempfinden des anderen ist zu achten und es ist darauf Rücksicht zu nehmen.

### **2.3. Selbstverpflichtungserklärung**

Der Umgang mit den uns anvertrauten Personen in unserer Gemeinde ist uns von äußerster Wichtigkeit. In diesem Umgang müssen sich Werte wie Respekt und Wertschätzung widerspiegeln. Außerdem muss dieser Umgang die Grenzen des jeweiligen Gegenübers achten. Die Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang I) formuliert einen Verhaltenscodex für einen ebensolchen Umgang. Durch unsere Selbstverpflichtungserklärung vertiefen und unterstützen wir eine Kultur der Achtsamkeit, des Respektes und der Wertschätzung gegenüber Schutzbefohlenen. Alle in unserer Gemeinde haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit Leitungsverantwortung müssen diese Selbstverpflichtungserklärung kennen und unterschreiben. Damit schaffen wir Klarheit nach innen und nach außen.

Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung wird im Nachgang der Zertifizierung der Schulungen (s. 2.5.) entgegengenommen und vom Gemeindebüro archiviert.

Wie auch die Schulungen alle fünf Jahre durchlaufen werden, wird alle fünf Jahre wieder an die Selbstverpflichtungserklärung erinnert.

### **2.4. Erweiterte Führungszeugnisse**

Alle hauptamtlich (beruflich) Mitarbeitenden sind nach §5 Abs.3 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt auch für Personen in Ausbildungsverhältnissen sowie für Honorarkräfte und Praktikant:innen. Für diese Personen ist die Personalabteilung des Kirchenkreises Essen zuständig.

Entsprechend den dringenden Empfehlungen der Handreichungen der evangelischen Kirche im Rheinland „Schutzkonzepte praktisch 2021“ und der Handreichung des Kirchenkreises Essen „Leitlinien zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes für den Kirchenkreis Essen“ haben wir geprüft, welche ehrenamtlich Mitarbeitenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Neben allen hauptamtlich Mitarbeitenden müssen in unserer Gemeinde auch alle Mitarbeitenden mit Leitungsverantwortung und alle verantwortlich Mitarbeitenden ab 14 Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Das Antragsformular für ein erweitertes Führungszeugnis ist über das Gemeindebüro, die Pfarrpersonen und die Jugendleitungen unserer Gemeinde erhältlich. Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden fallen keine Gebühren an, für hauptamtliche übernimmt der Arbeitgeber die Kosten. Die Kontaktdaten sind im Gemeindebrief emmaus<sup>dialog</sup> unserer Gemeinde und auf unserer Homepage [www.emmaus-essen.de](http://www.emmaus-essen.de) zu finden.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und ist nach fünf Jahren, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nach drei Jahren, erneut vorzulegen. Eine Erinnerung erfolgt durch die Personalabteilung des Kirchenkreises.

Die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse ist ein wichtiger Baustein unserer Präventionsarbeit. Sie verhindert, dass einschlägig vorbestrafte Personen beschäftigt werden, und hat somit eine Signalfunktion nach außen. Das erweiterte Führungszeugnis ist eine „Ehrensache“. Es ist unser Statement, mit dem wir ausdrücken: „Ja, meine Gemeinde, mein Dienst, meine Einrichtung soll ein sicherer Ort sein. Das Führungszeugnis ist mein Beitrag und ein wichtiges Zeichen, mit dem ich Flagge zeige!“.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nehmen in unserer Gemeinde die Pfarrpersonen und die Jugendleitungen vor.

Die Kontaktdaten sind im Gemeindebrief emmaus<sup>dialog</sup> unserer Gemeinde und auf unserer Homepage [www.emmaus-essen.de](http://www.emmaus-essen.de) zu finden.

## **2.5. Schulungen und Sensibilisierung**

Es braucht offene Ohren und einen sensiblen Umgang mit allen Menschen, die eine Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmung erfahren haben. Um das Bewusstsein dafür zu schärfen, sind alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden gesetzlich zur Teilnahme an Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verpflichtet. Die Schulungen werden vom Kirchenkreis Essen durchgeführt. Wir sorgen für entsprechende Fortbildungsangebote und achten darauf, dass alle Mitarbeitenden zeitnah zu Beginn ihrer Tätigkeit daran teilnehmen. Wer sich mit diesem Grundsatz nicht identifizieren bzw. nicht darauf einlassen kann, darf in unserer Gemeinde nicht tätig sein.

In den Schulungen findet bereits eine erste, grundlegende Sensibilisierung für grenzachtenden Umgang aller in unserer Gemeinde tätigen Personen statt. Die Schulungen



befähigen dazu, unser Bewusstsein zu schärfen und mögliche Gefährdungen zu erkennen, und tragen dazu bei, Handlungsfähigkeit herzustellen. Je nach Aufgabenbereich werden vertiefende Fortbildungen angeboten und können wahrgenommen werden.

Die Schulungen finden entsprechend den Standards der Leitlinien von „Hinschauen - Helfen - Handeln“ statt, die die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) aufgestellt hat. Die Teilnahme wird mit einer Bescheinigung, der die Schulungsinhalte zu entnehmen sind, bestätigt.

An den Schulungen müssen alle Mitarbeitenden mit Leitungsverantwortung im fünfjährigen Turnus teilnehmen. Sie von der Gemeinde jeweils dazu aufgefordert.

Bis Ende 2023 wurden alle Leitungsverantwortlichen und Personen, die aus ihrer Tätigkeit begründet ein Führungszeugnis vorlegen mussten, geschult. Anschließend werden neu hinzugekommene Mitarbeitende geschult. Diese sollen – soweit sie nicht bereits geschult sind – zeitnah, möglichst innerhalb von drei Monaten an einer Schulung teilnehmen.

Die Teilnahme an den Schulungen wird in unserer Gemeinde vom Gemeindebüro erfasst.

## **2.6. Umgang mit Schutzbefohlenen und Partizipation**

Die Meinung aller Schutzbefohlenen sowie aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unserer Gemeinde ist uns sehr wichtig. Dies wird nicht nur dadurch deutlich, dass in den vielen unterschiedlichen Angeboten in unserer Gemeinde Teilnehmende am jeweiligen Programm mitentscheiden sollen und können, sondern auch durch die Partizipation am Schutzkonzept unserer Gemeinde durch die Potenzial- und Risikoanalyse (s. 1.). Um eine Kultur der Achtsamkeit in unserer Gemeinde herzustellen, ist es uns wichtig, dass möglichst viele Personen so auf dieses Schutzkonzept Einfluss nehmen können.

Daher wurde die Online-Umfrage zur Erarbeitung der Potenzial- und Risikoanalyse (s. 1.) breit innerhalb der Gemeinde gestreut und von vielen unterschiedlichen Personen bearbeitet. So wurden Menschen, die an Angeboten unserer Gemeinde teilnehmen,

befragt, welche Risikofaktoren sie innerhalb der Gemeinde oder der Einrichtung wahrnehmen. Solche Befragungen sollen in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

## **2.7. Allgemeine Fehlerkultur**

Fehler anzusprechen ist wichtig, um Veränderungen zum Wohle aller anzustoßen. Gelebte Fehlerkultur ist für uns daher kein notwendiges Übel, sondern hilfreiche Unterstützung, um die Qualität unserer Arbeit und des Miteinanders vor Ort zu verbessern. Nur wo Kritik gehört und Veränderung angegangen wird, fühlen sich Menschen mit ihren Anliegen wahr und ernst genommen.

Die Erfahrung zu machen, dass Jede und Jeder ernst genommen wird, ist ein wichtiger Bestandteil von Partizipation. In den jeweiligen Angeboten sind die Gruppenleitungen die ersten Kontaktpersonen, um Verbesserungen und Kritik anzubringen. Darüber hinaus sind unsere Presbyter:innen Anlaufstelle für Kritik. Gleichermaßen sind auch unsere Pfarrpersonen ansprechbar für Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wir sind uns bewusst, dass es nicht immer möglich ist, Kritik persönlich zu äußern. Daher stellen wir ein Formular für Anregung, Kritik und Schilderung von Situationen (s. Anhang II) in jeder unserer Einrichtungen und auf unserer Website zur Verfügung. Dieses kann an die von uns definierten Personen des Vertrauens in unserer Gemeinde (Pfarrperson und Jugendleitung) oder die vom Kirchenkreis benannten Vertrauenspersonen (s. 3.2.) postalisch oder per Mail geschickt werden. Die genannten Personen halten die Meldung fest und bearbeiten diese in der von der anzeigenden Person gewünschten Art und Weise. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich direkt an die im vorliegenden Schutzkonzept genannten Vertrauenspersonen des Kirchenkreises (s. 3.2.) oder das Interventionsteam des Kirchenkreises Essen (s. 3.3.) zu wenden.

## **3. Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt**

### **3.1. Interventionsplan**

Der Interventionsplan soll bei einem Verdacht oder bei einem konkreten Vorfall von sexualisierter Gewalt eine Hilfe sein, die entsprechenden Handlungsschritte vorzunehmen. Er ist allen Mitarbeitenden im Kirchenkreis Essen bekannt und wird im Rahmen

der Sensibilisierungsschulungen besprochen. Im Falle einer Beobachtung, eines Anvertrauens, einer Vermutung oder eines konkreten Verdachts ist es wichtig, dass Mitarbeitende sensibel mit dem Beobachteten und Gehörten umgehen. Auf keinen Fall sollten ins Vertrauen gezogene Personen oder solche, die Kenntnis über ein mögliches Ereignis zu sexualisierter Gewalt erlangt haben, etwas auf eigene Faust unternehmen oder gar den Beschuldigten oder die Beschuldigte mit dem Verdacht konfrontieren.

Wichtig ist es, dass der:die Mitarbeitende Ruhe bewahrt, der sich anvertrauenden Person zuhört und diese ernst nimmt. Nach dem Gespräch sollte der:die Mitarbeitende das soeben geführte Gespräch gut dokumentieren. Anschließend ist gegebenenfalls mit einer der von uns benannten Personen des Vertrauens (Pfarrperson und Jugendleitung) oder einer der drei vom Kirchenkreis benannten Vertrauenspersonen (s. 3.2.) Kontakt aufzunehmen. Diese übergibt nach einer ersten Einschätzung den Fall an das Interventionsteam.

Ungeachtet des geschilderten Vorgehens steht es jeder Person, die sexualisierte Gewalt beobachtet oder darüber Kenntnis erlangt, frei, sich an Jugendamt oder Polizei zu wenden.

### **3.2. Vertrauenspersonen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt**

Als Personen des Vertrauens fungieren in unserer Gemeinde die Pfarrpersonen und die Jugendleitungen.

Der Kirchenkreis Essen beruft drei Personen zu sogenannten Vertrauenspersonen. Diese sind im Verdachtsfall als erste Ansprechpartner:innen sowohl für Betroffene als auch für Ratsuchende zuständig. Sie fungieren als sogenannte „Lots:innen im System“ und sind dafür zuständig, Ratsuchenden und Betroffenen zuzuhören und in einem gemeinsamen Gespräch herauszufinden, welches die nächsten Schritte sind. Sie sind innerhalb der Stadt Essen sowie mit Ansprechpartner:innen der Landeskirche gut vernetzt und verfügen über eine Ausbildung in Seelsorge.

Darüber hinaus sind die Vertrauenspersonen eng mit dem Interventionsteam des Kirchenkreises im Kontakt. Um einem Rollenkonflikt vorzubeugen, sind die Vertrauenspersonen nicht für die konkrete Fallbearbeitung zuständig.

Im Kirchenkreis Essen sind folgende Vertrauenspersonen benannt:

- Claudia Hartmann: Diakoniewerk des Kirchenkreises Essen e.V.
- Iris Müller-Friege: Pfarrerin und Seelsorgerin am LVR-Klinikum Essen
- Pieter Roggeband: Pfarrer in der Gemeinde Altenessen-Karnap

### **3.3. Interventionsteam**

Das Interventionsteam stimmt das weitere Vorgehen ab (Interventionsplan), setzt sich mit Beratungsstellen in Verbindung und begleitet die nächsten Schritte. Innerhalb des Interventionsteams werden die Zuständigkeiten verteilt. Es wird vereinbart, wer den Kontakt zu der betroffenen Person, den Angehörigen, der Institution und der beschuldigten Person hält und wer die Fallverantwortung übernimmt. Bei der Besetzung des Interventionsteams und der Beratung durch Fachkräfte ist auch deren Unabhängigkeit ein wichtiges Kriterium.

Das Interventionsteam besteht aus den folgenden Personen:

- Skriba Silke Althaus
- Imke Schwertfeger – Fachanwältin für Familienrecht
- Stefan Koppelman – Pressesprecher im Kirchenkreis Essen
- Kordula Bründl – Pfarrerin im Schuldienst, ehem. Koordinatorin der Ökumenischen Notfallseelsorge Essen
- Bei hauptamtlichen Personen: Thilo Marunga – Personalabteilung

(Externe) Fachkräfte werden nach Bedarf hinzugezogen.

Ebenso können die Vertrauenspersonen in Beratungsprozesse einbezogen werden. Auch die Leitung der betroffenen Organisation kann jederzeit mit eingebunden werden.

### **3.4. Meldepflicht**

Nach § 8 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 15.01.2020 sind Mitarbeitende des Kirchenkreises Essen dazu verpflichtet, einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen

Verstoß gegen das Abstinenzgebot unverzüglich der Ansprech- und Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland zu melden.

Zur Einschätzung eines Verdachts sollten sich Mitarbeitende im Vorfeld an die Vertrauenspersonen des Kirchenkreises wenden oder sich durch die Ansprech- und Meldestelle der EKIR beraten lassen.

#### Erreichbarkeit der Meldestelle:

Telefon: 0211 4562-602

E-Mail: meldestelle@ekir.de

Unberührt bleiben von dieser Meldepflicht selbstverständlich arbeits- und dienstrechtliche Pflichten, insbesondere aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz sowie Melde- und Beteiligungspflichten des Kinder- und Jugendschutzes.

### **3.5. Aufarbeitung**

Steht ein Verdacht von sexualisierter Gewalt im Raum oder wurde ein konkreter Vorfall beobachtet, stellt dies innerhalb einer Gemeinde, eines Teams, einer Einrichtung oder Trägers eine hohe Belastung dar. Das gesamte bisherige Miteinander ist erschüttert.

Es gibt Gefühle von Angst, Misstrauen, Verletzungen, Ohnmacht und Wut. Neben der Prävention und Intervention für die betroffene Person selbst ist darum die Aufarbeitung einer solchen Verdachtssituation auch für die im Umfeld betroffenen Personen von ebenso großer Bedeutung.

Dabei ist es wichtig, dass wir allen Beteiligten die Möglichkeit der Verarbeitung zur Verfügung stellen. Das Interventionsteam des Kirchenkreises vermittelt dabei an Beratungsstellen und Seelsorgeangebote.

Darüber hinaus erfolgt eine systematische Analyse der Geschehnisse, und eine interne Aufarbeitung wird angestoßen. Dabei werden die bestehenden Strukturen betrachtet und befragt:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Was wurde in der Risikoanalyse übersehen?
- Wo und wie können wir nachbessern?

Um diese Fragen angemessen zu bearbeiten und zu klären, wird eine externe Fachkraft hinzugezogen.

### **3.6. Rehabilitation**

#### **3.6.1. Rehabilitation der Betroffenen von sexualisierter Gewalt**

Für die Rehabilitation von Betroffenen gilt im Kirchenkreis Essen folgende Rehabilitationsstrategie:

- Direkt oder indirekt betroffene Personen, die sich aufgrund eines Vorfalls aus der Organisation zurückziehen, erhalten in angemessener Form die Mitteilung durch das Interventionsteam, dass die Entscheidung respektiert wird und die Zusammenarbeit jederzeit wiederaufgenommen werden kann.
- Meldende, denen nicht geglaubt wurde oder die erfahren mussten, dass ihrer Meldung nicht angemessen nachgegangen wurde, erhalten eine angemessene Erklärung und eine Entschuldigung durch das Interventionsteam. Es wird transparent dargestellt, dass der Fall nun bearbeitet wird.

#### **3.6.2. Rehabilitation von falsch Beschuldigten**

Für die Rehabilitation von falsch Beschuldigten bzw. eines Verdachts, der sich als unbegründet herausstellt, gilt im Kirchenkreis Essen folgende Rehabilitationsstrategie:

- Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung durch das Interventionsteam
- Bemühen, einen angemessenen anderen Arbeitsplatz bereitzustellen, für den Fall, dass die Wiedereingliederung nicht möglich ist
- Erkennen der Motivlage und des dahinterliegenden Bedürfnisses der Beteiligten, die die Falschbeschuldigung erhoben haben (durch das Interventionsteam)
- Erkennen und Einordnen der Fehlinterpretationen im Meldungsfall ohne Sanktionierung des/der Meldenden (Interventionsteam)
- Sensibilisierung aller Beteiligten für die Folgen von Falschbeschuldigungen für die betroffenen Personen und die Organisationen

Bei allen Vermutungsäußerungen, die nicht aufklärbar sind, weil Aussage gegen Aussage steht, müssen Rehabilitationsmaßnahmen greifen.

### **3.7. Evaluation**

Ein Schutzkonzept muss umgesetzt werden und im täglichen Handeln und Leben in unserer Gemeinde gegenwärtig sein, sonst ist es wirkungslos.

Für einige Bereiche wie die Kontrolle von Schulungen und Selbstverpflichtungserklärungen sowie die Einsichtnahme von Führungszeugnissen haben wir Personen benannt. Die Thematik wird durch Schulungen für neu dazukommende Mitarbeitende und den regelmäßigen Turnus der Schulungen lebendig gehalten. Als Lernende werden wir außerdem das vorliegende Schutzkonzept durch die Erfahrungen, die wir machen, stetig aktualisieren und anpassen müssen.

Daher ist es notwendig, dass die Gremien in unserer Gemeinde regelmäßig auf dieses Konzept schauen und überprüfen, was zu aktualisieren ist. Hier bietet sich ein Turnus an, der parallel zu den alle vier Jahre stattfindenden Presbyteriumswahlen stattfindet. Jedes neu gebildete Presbyterium soll überlegen, ob das Konzept noch den aktuellen Standards und Herausforderungen entspricht oder ob es aktualisiert werden muss.

Im Falle eines Vorfalles sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde findet eine Prüfung und gegebenenfalls Überarbeitung des Schutzkonzeptes statt. Auch bleibt es wichtig, dass einzelne, denen dieses Thema besonders am Herzen liegt, darauf achten, dieses Thema im Gespräch zu behalten.

Anhang I:

## Evangelische Emmaus-Gemeinde Essen

### Selbstverpflichtungserklärung

*Die Arbeit der Evangelischen Emmaus Gemeinde Essen lebt von der Begegnung zwischen Menschen und von der Beziehung zueinander und zu Gott. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen. Diese Achtung gilt insbesondere Menschen, die aufgrund ihres Alters, ihrer körperlichen und/oder mentalen Verfasstheit eine größere Verletzlichkeit und daher eine höhere Schutzbedürftigkeit als andere aufweisen. Darüber hinaus sind alle Personen zu schützen, die sich in Abhängigkeits-, Macht- und Anstellungsverhältnissen befinden, beispielsweise in Seelsorge- und Betreuungssituationen, im Besuchsdienst oder der Kinder und Jugendarbeit.*

*Dies anerkennend verpflichte ich mich als Mitarbeiter\*in der Emmaus-Gemeinde, mich an folgende Punkte zu halten:*

1. Als Mitarbeiter\*in bin ich mir meiner Verantwortung bewusst. Ich missbrauche meine Position und Rolle im Umgang mit den mir anvertrauten Menschen nicht und achte das Abstands- und Abstinenzgebot.
2. Ich trage aktiv dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die Menschen in meiner Gemeinde zu schaffen und zu erhalten.
3. Ich begegne meinem Gegenüber mit Wertschätzung. Ich respektiere die jeweiligen individuellen Grenzen und achte die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze.
4. Ich unterlasse jegliche Form von Bedrohung sowie physischer und psychischer Gewalt.
5. Gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges non-verbales und verbales Verhalten beziehe ich aktiv Stellung. Im Bedarfsfall setze ich mich für Betroffene ein und suche mir gegebenenfalls Unterstützung dafür.
6. Ich nehme die mir anvertrauten Menschen bewusst wahr und achte dabei auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich bin sensibel für Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen und greife im Bedarfsfall angemessen ein. Im Falle einer Grenzüberschreitung oder eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen. Ich kenne die Ansprechpersonen im Kirchenkreis und nehme im Bedarfsfall Kontakt zu ihnen auf. Mit den mir anvertrauten Informationen gehe ich gewissenhaft um.
7. Gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken gebe ich darüber keine Informationen, Mutmaßungen oder persönlichen Einschätzungen weiter.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Gemeindebüros:

Bredeneu:

Am Brandenbusch 6°  
45133 Essen

Tel.: 0201/ 42 13 86

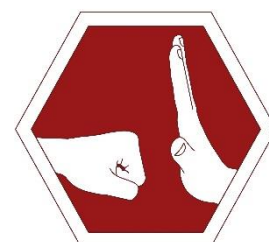
Margarethenhöhe:

Steile Straße 60°  
45149 Essen

Tel.: 0201/ 71 53 15

E-Mail:

emmaus-essen@ekir.de

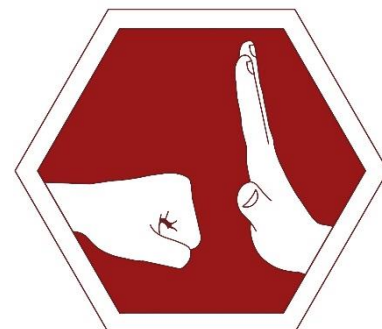




Anhang II:

## **Meldeformular für Anregungen, Kritik und Schilderung von Situationen**

Teil des Gewaltschutzkonzeptes der Ev. Emmaus-Gemeinde Essen



Folgende Anregung oder Kritik möchte ich weitergeben:

---



---

\_\_\_\_\_ ggf. bitte weiter auf der Rückseite

Folgende für mich bedenkliche Situation möchte ich schildern:

---



---

\_\_\_\_\_ ggf. bitte weiter auf der Rückseite

Ich möchte eine Rückmeldung auf  
meine Anregung/Kritik.

Ich möchte, dass diese Situation  
– ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.

Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.

Ich möchte ein persönliches Gespräch mit einer Person  
der Stelle für Vertrauenspersonen im Kirchenkreis Essen.

Ich möchte Unterstützung für ein  
Gespräch mit den Konfliktpartnern.

Ich möchte...

---

Datum	Name	erreichbar unter
-------	------	------------------

(Sie können dieses Formular an unsere Pfarrpersonen, Jugendleitung oder eine Person Ihres Vertrauens im Presbyterium weiterleiten, im Gemeindebüro abgeben oder per Mail senden ans Gemeindebüro unter [emmaus-essen@ekir.de](mailto:emmaus-essen@ekir.de))